

## Informationsblatt Ernährungsberatung

### Ernährungstherapie nach §43 SGB V

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Jana Nemzew (Tel 0661/78 391 persönlich erreichbar Mo-Do 8-13 Uhr)

Für *Kassenpatienten* gilt:

1. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, welche Modalitäten der Bezuschussung/Kostenerstattung es gibt.
2. Um eine teilweise Erstattung von der Krankenkasse zu bekommen, benötigen Sie eine sog. „Notwendigkeitsbescheinigung“ oder ein Rezept. Beides muss von einem Arzt ausgestellt werden.
3. Sie reichen dann bitte die erforderlichen Unterlagen (ausgefüllte Notwendigkeitsbescheinigung, Kopie der Qualifikation als „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberaterin VFED“) bei Ihrer Krankenkasse ein, um die Kostenerstattung genehmigen zu lassen. (Die Unterlagen erhalten Sie in unserem Sekretariat.)
4. Nach erfolgter Genehmigung, reichen Sie uns folgende Unterlagen ein
  - **KOPIE der Notwendigkeitsbescheinigung**
  - **aktuelle Laborwerte, Medikationsliste und Befundberichte**
  - **unterschiedene Behandlungsvereinbarung**
  - **sowie den ausgefüllten Anamnesebogen.**

Falls Unterlagen fehlen, müssen diese unbedingt zum ersten Termin mitgebracht werden.

Je mehr Informationen vorhanden sind, desto genauer und besser kann unsere Zusammenarbeit sein.

5. Jetzt können Sie gerne über unser Sekretariat (Tel. 0661/78391) einen ersten Termin vereinbaren.
6. Im Erstgespräch werden wir alle Daten und Informationen sammeln, Ihre Ziele und Ihr Anliegen formulieren sowie eine Tageslaufanalyse anfertigen. Das Erstgespräch hat eine Dauer von ca. 60 Minuten.
7. Der zweite Termin findet ca. 1 – 4 Wochen nach dem Erstgespräch statt und hat eine Dauer von ca. 60 min. Alle weiteren Termine finden in individuellem Abstand statt.
8. Am Ende schauen wir auf den Beratungsweg zurück und besprechen, was sich verändert hat und wie es weitergehen kann.

Für *privat Versicherte* gilt:

Wenden Sie sich bitte direkt an Ihre jeweilige Kasse und klären dort die Erstattungsfähigkeit ab. Hilfreich ist hierbei die Mitnahme der ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung, die Sie in unserer Praxis erhalten.



Dr.rer.nat. Lucia Scholl | Dipl.-Ernährungswissenschaftlerin | Qualifizierte Diät- und Ernährungsberaterin VFED | Petersgasse 10 | 36037 Fulda | Telefon 0661 78391 | Lucia.Scholl@ernaehrungsberatung-osthessen.de